

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.709.02

Interpellation Regina Rahmen betreffend Wohnraum für Flüchtlinge, Geringverdienende und Armutsbetroffene

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Asylvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen in Kraft. Unter anderem haben sich die Gemeinden verpflichtet, sich um Wohnraum für Flüchtlinge zu bemühen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich aus Gemeinde- und Kantonsvertretern aus dem Sozial- und Liegenschaftsbereich zusammensetzt.

Für die Förderung von Wohnraum für Armutsbetroffene gibt es seit 2014 das kantonale Wohnraumförderungsgesetz, welches auch die Gemeinden Bettingen und Riehen einschliesst. Der Kanton muss günstigen Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen aus dem ganzen Kanton bereitstellen. Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt und Immobilien Basel-Stadt (IBS) sind mit dieser Aufgabe beauftragt. Die zuständigen Gemeindevertreter sind informiert über die Bestrebungen im Kanton und fördern das gemeinnützige und soziale Wohnungsangebot mit eigenen Möglichkeiten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Gibt oder gab es Bemühungen der Gemeinde, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von themennahen Organisationen (z. B. Verein Schwarzer Peter u. a.) einzurichten, die sich Gedanken dazu macht, wie es verhindert werden kann, dass Armutsbetroffene und Flüchtlinge in einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt gegeneinander ausgespielt werden?*

Die innerkantonale Arbeitsgruppe Asyl befasst sich mit den Möglichkeiten der Gemeinden, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Dabei wird sehr wohl berücksichtigt, dass keine günstigen Wohnungen für Armutsbetroffene verloren gehen sollen. In den vergangenen Monaten haben auch Gespräche mit dem Verein Schwarzer Peter stattgefunden.

- 2. Wenn ja, wie ist der Stand der AG? Wenn nein, weshalb wurde davon abgesehen?*

Die Arbeitsgruppe wurde plangemäss gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Da die Flüchtlingszahlen derzeit auf einem tiefen Niveau sind, werden die Bestrebungen der Gemeinden unterteilt in momentane Massnahmen und Eventualplanungen für den



Fall, dass der Flüchtlingsstrom wieder ansteigt und rasch gehandelt werden muss. Demnächst wird der Kanton die Zahl der in Riehen untergebrachten Flüchtlinge auf eigenen Wunsch verringern, indem er einen Standort mit 14 Plätzen abgeben wird.

3. Welche Wohnmöglichkeiten für Armutsbetroffene und Flüchtlinge plant der Gemeinderat?

Bereits heute wird ein beträchtlicher Teil der gemeindeeigenen Wohnungen zu niedrigen Mietzinsen abgegeben. Mit Zwischennutzungsprojekten, wie z. B. den Studentenzimmern im ehemaligen Schützengarten, stellt die Gemeinde günstigen Wohnraum zur Verfügung. Ausserdem haben die Riehener Bischoff-Stiftung und die Josef-Oberle-Stiftung Wohnungen für Menschen mit kleinem Budget im Angebot. Weiter werden rund 17 % der Wohnungen in Riehen von Genossenschaften vermietet und auch auf dem privaten Immobilienmarkt findet man zahlbare Wohnungen. Für Armutsbetroffene in Notsituationen stellt der Kanton am Hirtenweg Notwohnungen zur Verfügung. Sozialhilfe und soziale Dienste helfen Bedürftigen bei der Wohnungssuche.

Im Asylbereich wird im Gespräch mit Immobilien Basel-Stadt geklärt, welche Liegenschaften der IBS auf dem Boden der Gemeinden für Asyl-Wohnraum in Frage kommen könnten. Es ist ein „Runder Tisch“ mit sozialen und kirchlichen Organisationen in Riehen geplant, um die Bestrebungen aller Trägerschaften zu koordinieren und Entwicklungen anzustossen. In Bettingen wird ein Informationsanlass für Personen, welche privat Flüchtlinge beherbergen möchten, stattfinden. Im Sinn der Eventualplanung werden Areale in Riehen geprüft, welche als Standort für eine temporäre Modulbausiedlung mit 10 bis 20 Wohnungen in Frage kommen könnten. Falls die Flüchtlingszahlen auf einmal stark ansteigen würden, wäre die Gemeinde vorbereitet und könnte rasch den „Plan B“ an die Hand nehmen.

4. Ein Containerdorf wird vom Gemeinderat wegen fehlender geeigneter Parzelle abgelehnt. Ist der Gemeinderat tatsächlich überzeugt, dass sich im Gemeindegebiet keine Brachen finden lassen, die im Sinne einer Zwischennutzung für mobile Notwohnungen geeignet wären?

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass die Integration von Flüchtlingen und Armutsbetroffenen dann am Besten gelingen kann, wenn sie mitten unter uns in normalen Wohnungen leben.

In der Eventualplanung kommt die Unterbringung von Flüchtlingen in Modulbauten durchaus in Frage. Modulbauten können in vier bis fünf Monaten gebaut werden, sie können leicht abgebaut und an andere Standorte verlegt werden. Eine solche Siedlung könnte flexibel genutzt werden und je nach Flüchtlingssituation auch für Armutsbetroffene oder Studierende genutzt werden.



Seite 3 5. *Schliesst der Gemeinderat die Zwischennutzung von Brachen durch mobile Wohneinheiten kategorisch aus? Wenn ja, weshalb?*

Der Gemeinderat schliesst eine Zwischennutzung nicht kategorisch aus.

Riehen, 21. Februar 2017

Gemeinderat Riehen